



Für Unternehmen: **Erforderliche Unterlagen und Angaben für einen Antrag auf Einleitung eines Verständigungsverfahrens**

Stand: Oktober 2021

Dieses Merkblatt enthält die Listen der erforderlichen Angaben und Unterlagen für Anträge auf Einleitung von Schiedsverfahren getrennt nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen.

- [Antrag auf Grundlage eines DBA](#)
- [Antrag auf Grundlage der EU-Schiedskonvention](#)
- [Antrag auf Grundlage des EU-DBA-SBG](#)
- [Konkretisierung der „für den Fall relevanten Tatsachen und Umständen“](#)

Antrag auf Grundlage eines DBA

Der Antrag hat Folgendes zu enthalten (Rn. 57 und 105ff des Merkblatts zu Verständigungsverfahren):

- Name, Anschrift (Sitz), Steuernummer und örtlich zuständiges Finanzamt des antragstellenden Unternehmens (soweit einschlägig auch ausländische zuständige Finanzbehörde);
- eine Erläuterung zur Antragsberechtigung;
- detaillierte Angaben zu den [für den Fall relevanten Tatsachen und Umständen](#);
- Angaben zu den vom Antrag betroffenen Besteuerungszeiträumen;
- Kopien der Steuerbescheide, des Betriebsprüfungsberichts oder vergleichbarer Dokumente, die zu der behaupteten Doppelbesteuerung geführt haben oder zu führen drohen, sowie weiterer bedeutsamer Dokumente (z. B. Verträge, Anträge auf Erstattung/Ermäßigung ausländischer

Quellensteuer); dies gilt auch dann, wenn diese der örtlich zuständigen Behörde (Finanzamt) bereits vorliegen;

- Angaben über im Ausland gestellte Erstattungsanträge und – soweit verfügbar – die Antwort des ausländischen Staates;
- detaillierte Angaben zu etwaigen außergerichtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren und etwaigen den Fall betreffenden Gerichtsurteilen im In- und Ausland sowie Angaben, ob und ggf. in welcher Höhe die Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde;
- eine Darlegung seitens des abkommensberechtigten Unternehmens, inwiefern nach seiner Auffassung die Besteuerung im In- oder Ausland nicht dem Abkommen bzw. Übereinkommen entspricht;
- den Antrag des/der Abkommensberechtigten;
- in Fällen der Gewinnabgrenzung zwischen verbundenen Unternehmen und bei Betriebsstätten zusätzlich:
 - Name, Anschrift (Sitz), Steuernummer und örtlich zuständiges Finanzamt (soweit einschlägig auch ausländische zuständige Finanzbehörde) des oder der anderen Beteiligten an den betreffenden Geschäftsvorfällen;
 - Einzelheiten über die Beziehungen zwischen dem antragstellenden Unternehmen und den anderen Beteiligten an den betreffenden Geschäftsvorfällen;
 - eine Darlegung seitens des antragstellenden Unternehmens, inwiefern nach seiner Auffassung der Fremdvergleichsgrundsatz nicht beachtet wurde;
 - in Betriebsstättenfällen: Betriebsstättengewinnaufteilung inkl. Hilfs- und Nebenrechnung und
 - Benennung des Sitzstaats der obersten Muttergesellschaft (dabei kann sich an dem international gängigen Begriff der „Ultimate Parent Entity“ orientiert werden).

Antrag auf Grundlage der EU-Schiedskonvention

Der Antrag hat Folgendes zu enthalten (Rn. 57 und 119ff des Merkblatts zu Verständigungsverfahren und Nr. 5 Buchstabe a) des Verhaltenskodexes zur EU-Schiedskonvention):

- Name, Anschrift (Sitz), Steuernummer und örtlich zuständiges Finanzamt des antragstellenden Unternehmens (soweit einschlägig auch ausländische zuständige Finanzbehörde);
- eine Erläuterung zur Antragsberechtigung;
- detaillierte Angaben zu den [für den Fall relevanten Tatsachen und Umständen](#);
- Angaben zu den vom Antrag betroffenen Besteuerungszeiträumen;
- Kopien der Steuerbescheide, des Betriebsprüfungsberichts oder vergleichbarer Dokumente, die zu der behaupteten Doppelbesteuerung geführt haben oder zu führen drohen, sowie weiterer bedeutsamer Dokumente (z. B. Verträge); dies gilt auch dann, wenn diese der örtlich zuständigen Behörde (Finanzamt) bereits vorliegen;
- Angaben über im Ausland gestellte Erstattungsanträge und – soweit verfügbar – die Antwort des ausländischen Staates;
- detaillierte Angaben zu etwaigen außergerichtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren und etwaigen den Fall betreffenden Gerichtsurteilen im In- und Ausland sowie Angaben, ob und ggf. in welcher Höhe die Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde;
- eine Darlegung seitens des antragstellenden Unternehmens, inwiefern nach dessen Auffassung die Besteuerung im In- oder Ausland die in Artikel 4 des Schiedsübereinkommens festgelegten Grundsätze nicht beachtet;
- den Antrag des/der Abkommensberechtigten;
- Name, Anschrift (Sitz), Steuernummer und örtlich zuständiges Finanzamt (soweit einschlägig auch ausländische zuständige Finanzbehörde) des oder der anderen Beteiligten an den betreffenden Geschäftsvorfällen;
- Einzelheiten über die Beziehungen zwischen dem antragstellenden Unternehmen und den anderen Beteiligten an den betreffenden Geschäftsvorfällen;
- eine Darlegung seitens des antragstellenden Unternehmens, inwiefern nach seiner Auffassung der Fremdvergleichsgrundsatz nicht beachtet wurde;
- in Betriebsstättenfällen: Betriebsstättengewinnaufteilung inkl. Hilfs- und Nebenrechnung und
- Benennung des Sitzstaats der obersten Muttergesellschaft (dabei kann sich an dem international gängigen Begriff der „Ultimate Parent Entity“ orientiert werden).
- eine Zusage des Unternehmens, dass es so umfassend und so schnell wie möglich alle Nachfragen einer zuständigen Behörde beantworten und den zuständigen Behörden die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen wird.

Antrag auf Grundlage des EU-DBA-SBG

Die Streitbeilegungsbeschwerde hat Folgendes zu enthalten (Rn. 161 ff. des Merkblatts zu Verständigungsverfahren und § 5 EU-DBA-SBG):

1. den Namen, die Anschrift, das Steueridentifikationsmerkmal und jegliche sonstigen Angaben, die für die Identifikation des betroffenen Unternehmens, welche die Streitbeilegungsbeschwerde bei den zuständigen Behörden eingereicht hat, und für die Identifikation weiterer betroffener Unternehmen erforderlich sind;
2. die von der Streitbeilegungsbeschwerde betroffenen Mitgliedstaaten;
3. die von der Streitfrage berührten Besteuerungszeiträume;
4. genaue Angaben zu den [maßgeblichen Tatsachen und Umständen](#) des Falls mit Kopien aller Belege und Nachweisen
 - a) einschließlich genauer Angaben zur Struktur der maßgeblichen Transaktionen und zu den Beziehungen zwischen dem betroffenen Unternehmen und den anderen an den maßgeblichen Transaktionen beteiligten Parteien einschließlich aller Fakten, die in gutem Glauben in einer für beide Seiten verbindlichen Vereinbarung zwischen dem betroffenen Unternehmen und der Finanzverwaltung festgelegt wurden, soweit vorhanden,
 - b) im Einzelnen zur Art und zum Zeitpunkt der Maßnahmen, die im Ergebnis zu einer Streitfrage geführt haben oder führen werden, einschließlich genauer Angaben zu demselben im anderen Mitgliedstaat erzielten Einkommen und zur Einbeziehung dieses Einkommens in das steuerpflichtige Einkommen im anderen Mitgliedstaat sowie genauer Angaben zu Steuern, die auf das Einkommen im anderen Mitgliedstaat erhoben wurden oder noch erhoben werden, und
 - c) zu den entsprechenden Beträgen in den Währungen der betroffenen Mitgliedstaaten;
5. Verweis auf die anzuwendenden nationalen Vorschriften und Abkommen oder Übereinkommen; ist mehr als ein Abkommen oder Übereinkommen anwendbar, ist anzugeben, welches Abkommen oder Übereinkommen in Bezug auf die maßgebliche Streitfrage ausgelegt wird;
6. eine Stellungnahme, aus der hervorgeht, aus welchen Gründen eine Streitfrage vorliegt;
7. Angaben zu von dem betroffenen Unternehmen eingelegten Rechtsbehelfen oder eingeleiteten Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den maßgeblichen Transaktionen sowie zu allen die Streitfrage betreffenden Gerichtsentscheidungen mit Kopien aller Belege;
8. eine Erklärung des betroffenen Unternehmens, in der dieses sich verpflichtet, alle angemessenen Anfragen einer zuständigen Behörde der betroffenen Mitgliedstaaten vollständig und umgehend zu beantworten und auf Anfrage den zuständigen Behörden alle angeforderten Unterlagen und Nachweise zu übermitteln;
9. Kopien der folgenden Unterlagen, soweit vorhanden:
 - a) der Entscheidung über die Steuerveranlagung in Form eines Steuerbescheids,
 - b) der Steuerprüfungsberichte oder anderer vergleichbarer Unterlagen, die im Ergebnis zu der Streitfrage geführt haben oder führen werden, sowie
 - c) Kopien aller sonstigen von den Finanzbehörden erstellten Unterlagen im Zusammenhang mit der Streitfrage;

10. soweit vorhanden, Angaben zu von dem betroffenen Unternehmen beantragten
Verständigungsverfahren oder Schiedsverfahren über dieselbe Streitfrage und denselben
Besteuerungszeitraum mit Kopien aller Belege;
11. eine Erklärung des betroffenen Unternehmens, die Bestimmungen des § 4 Absatz 4 einzuhalten;
12. alle weiteren Informationen, die für die inhaltliche Prüfung des jeweiligen Falls hinsichtlich der
Streitfrage von dem betroffenen Unternehmen als erforderlich erachtet werden.

Konkretisierung der „für den Fall relevanten Tatsachen und Umstände“

1. Beschreibung der Konzernstruktur und der Stellung des/der betroffenen inländischen und des/der ausländischen Unternehmen(s) im Konzern
2. Wirtschaftliche Situation des Unternehmens/der Betriebsstätte in Deutschland
 - Gewinn/Verlustsituation während des Korrekturzeitraums (Kopie der GuV-Rechnung und der Bilanzen beifügen)
 - Ggf. zusätzlich Gewinn/Verlustsituation vor/nach dem Korrekturzeitraum (Angaben sollten einen Überblick über einen angemessenen Zeitraum ergeben)

Gewinn/Verlust		
Jahr/e	vor Verrechnungspreiskorrektur	nach Verrechnungspreiskorrektur

3. Wirtschaftliche Situation des Unternehmens/der Betriebsstätte im Ausland (soweit bekannt)
 - Gewinn/Verlustsituation während des Korrektur-Zeitraums
 - Gewinn/Verlustsituation vor/nach Korrekturzeitraum

Jahr/e	Gewinn/Verlust

4. Höhe der von der deutschen Bp vorgenommenen Korrekturen

Jahr/e	Korrekturbetrag (Angabe der Währung)

5. Art der Korrektur (z.B. verdeckte Gewinnausschüttung)
6. Verrechnungspreisproblem (Angabe eines kurzen Stichworts, wie z.B. Dienstleistung im Konzern, Kostenumlage, Berechnung einer angemessenen Vergütung für das Produktions- oder Vertriebsunternehmen, Lizenzen, Zinsen etc.)
7. Angaben zur Verrechnungspreisüberprüfung
 - Verrechnungspreisdokumentation
 - Erläuterung des Unternehmensgegenstandes der betroffenen Unternehmen
 - Erläuterung der Geschäftsbeziehungen zwischen den betroffenen Unternehmen (Verträge beifügen)
 - Beziehungen zu weiteren Konzerngesellschaften, die für die Bestimmung des Verrechnungspreises von Bedeutung sind (z.B. Lieferverhältnisse Großmutter, Mutter, Tochter)

- Beschreibung der Funktionen und Risiken der betroffenen Unternehmen
 - Beschreibung der vom Unternehmen angewandten Verrechnungspreismethode
 - Angaben, inwiefern das Verrechnungspreisproblem auch in späteren Jahren fortbesteht
8. Im Falle von Rückfragen
Namen, Adressen, Telefonnummern der Ansprechperson